

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes "Ilshofen – Vellberg, 3. Fortschreibung" der Städte Ilshofen, Vellberg und Gemeinde Wolpertshausen

Der Gemeindeverwaltungsverband Ilshofen-Vellberg hat am 14.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes "Ilshofen – Vellberg, 3. Fortschreibung" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Flächennutzungsplan mit Begründung vom 14.04.2021, gefertigt vom Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (25.05. bis 05.06.2020).

In der Begründung zum Flächennutzungsplan ist der Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen enthalten. Gegenstand der 3. Fortschreibung ist die Neuaufnahme der Erweiterung der Gewerbegebiete „Großallmerspan IV“ und „Weidich II“ in Ilshofen als auch „Talheim-Ost“ in Vellberg sowie die Erweiterungen der Wohngebiete „Kreuzäcker II“ in Vellberg und „Wolperthausen-West II“ in Wolpertshausen. Ebenso werden die Sonderbauflächen der Vellberger Photovoltaikanlagen „Ratzenbach“, „Almersberg“, „Strütäcker“ und „Käsäcker“ sowie der „Erddeponie Steinbächle“ in Ilshofen neu ausgewiesen. Darüber hinaus soll für das neu aufgenommene Wohn- und Mischgebiet „Roßäcker III“ die Fläche des Wohngebiets „Ilshofener Höhe“ im gleichen Flächenumfang in Ilshofen reduziert werden. Ebenso sollen die bereits genehmigten gewerblichen Bauflächen „Hagenbach II“ in Ilshofen als auch „Länderäcker“ in Vellberg aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und nicht mehr dargestellt werden. Im Zuge des Verfahrens erfolgen zudem nachrichtliche Übernahmen sowie Berichtigungen von zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplänen bzw. Satzungen.

Die neuen Bauflächen werden im Umweltbericht einzeln beschrieben und anhand der Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter analysiert und bewertet.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die gesamte Fläche des Gemeindeverwaltungsverbands.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung

vom 10.05.2021
bis einschließlich 10.06.2021

in den Rathäusern von Ilshofen, Vellberg und Wolpertshausen öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei den Bürgermeisterämtern während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich bei den Bürgermeisterämtern eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Kommunen sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass die Rathäuser nur eingeschränkt frei zugänglich sind. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

gez. Blessing
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Für Amtsblatt am 30.04.2021 (alle Kommunen)